

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0251/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022	Vorberatung
Rat der Stadt	05.04.2022	Entscheidung

Satzung über Jahrmärkte und Volksfeste in der Stadt Radevormwald

Beschlussentwurf:

Die Satzung über Jahrmärkte und Volksfeste in der Stadt Radevormwald wird wie in der Anlage aufgeführt beschlossen. Auf die Gebührenerhebung wird im Haushaltsjahr 2022 verzichtet.

Erläuterung:

Die Durchführung der Volksfeste wurde durch die Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft auf die Stadt Radevormwald übertragen.

Um zeitnah Verträge mit den einzelnen Beschickern abschließen zu können, ist eine Satzung notwendig.

Durch die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sind leider beträchtliche wirtschaftliche Schäden bei den Standbetreibern, Schaustellern und Beschickern entstanden. Um die betroffenen Standbetreiber zu unterstützen bzw. zu entlasten, soll im Haushaltsjahr 2022 vollständig auf die Erhebung der Gebühren verzichtet werden.

Grundsätzlich obliegt es den Kommunen im Rahmen Ihrer Finanzhoheit eigenständig in Bezug auf Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Erlass etc.) ermessensgerechte Entscheidungen im Rahmen der Gesetze zu treffen. In Anbetracht der besonderen Umstände sowie der entstandenen erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen hält die Verwaltung diese Entscheidung für notwendig.

